

Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn Federführendes Amt: Amt für Jugend, Soziales und Asyl	Beteiligt:	
Ausschreibung der Erarbeitung eines Entwurfs für ein Verfahren zur Berücksichtigung von sozialräumlichen/sozialen Indikatoren in der Leistungserbringung/ -gewährung der Kindertagesbetreuung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.04.2022	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Zur Erarbeitung eines Entwurfs für ein „indikatorengestütztes Verfahren zur Berücksichtigung von sozialräumlichen/sozialen Indikatoren in der Leistungserbringung/ -gewährung der Kindertagesbetreuung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ wird zur Gewinnung eines externen Partners eine Ausschreibung vorgenommen.

Beschlussvorschriften:

§§ 78, 80 Abs. 3 SGB VIII

Sachverhalt:

Die gesetzliche Verpflichtung zur Berücksichtigung sozialräumlicher und sozialer Merkmale bei der Bemessung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen ist im KiföG M-V klar geregelt. Entsprechend der rechtlichen Anforderung nach § 1 Abs. 2 und § 14 Abs. 1 und 2 KiföG M-V soll die soziale Situation in den einzelnen Stadtteilen differenziert betrachtet und berücksichtigt werden.

§1 KiföG MV

„(2) (...) Die Kindertagesförderung hat die individuelle Förderung der Kinder unter Berücksichtigung sozialer sowie sozialräumlicher Gegebenheiten zum Ziel.“

§ 14 KiföG M-V

„(1) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt für die unmittelbare pädagogische Arbeit unter Berücksichtigung sozialer und sozialräumlicher Gegebenheiten sicher, dass eine Fachkraft durchschnittlich

1. sechs Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr,
2. 15 Kinder ab vollendetem dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule oder
3. 22 Kinder im Grundschulalter fördert.“

„(2) Das Merkmal der sozialen und sozialräumlichen Gegebenheiten ist durch Satzungen der Landkreise und der kreisfreien Städte auszugestalten. (...)“

Mit diesen Gesetzesnormen sollen die Herausforderungen für Kinder, Familien und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung anhand von kommunal erhobenen Daten analysiert und mit bedarfsgerechter Nachsteuerung von personellen und strukturellen Ressourcen gemildert und begegnet werden.

Anhand eines indikatorengestützten Verfahrens sollen die jeweiligen sozialen und sozialräumlichen Indikatoren transparent und auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierend in die Verhandlungen zwischen dem öffentlichen und den freien Trägern der Jugendhilfe einfließen und die vorhandenen Mittel dem aktuellen Bedarf entsprechend angepasst werden.

Dieses Vorgehen bietet die Möglichkeit, dass kommunale Herausforderungen der Segregation ebenso wie die fachlichen Schwerpunkte Inklusion und Migration berücksichtigt, und mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet, bearbeitet werden können. Im Ergebnis führt dieses Vorgehen zu einer höheren Chancengerechtigkeit aller Kinder in der frühkindlichen Bildung und leistet einen wertvollen Beitrag zum sozialen Miteinander in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Aufgrund des hohen soziologisch-wissenschaftlichen Anspruches und der Dringlichkeit in der Erarbeitung eines solchen Verfahrens ist die Umsetzung durch die Verwaltung, durch die Planungsgruppe Kita oder eine noch zu gründende Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII nicht möglich. Eine Begleitung des Erarbeitungs- und Umsetzungsprozesses durch die Planungsgruppe KITA soll erfolgen. Für die Erarbeitung ist ein Zeitraum von maximal einem Jahr angedacht.

Empfehlung

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss die Beschlussfassung eines Ausschreibungsverfahrens zur Erarbeitung eines Entwurfes für ein „indikatorengestütztes Verfahren zur Berücksichtigung von sozialräumlichen/ sozialen Indikatoren in der Leistungserbringung/-gewährung der Kindertagesbetreuung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ an ein sozialwissenschaftliches Institut.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausschreibung erfolgt im Rahmen der im Haushalt des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl für die Jugendhilfeplanung zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Steffen Bockhahn

Anlagen

Keine